



Klarheit muss sein – auch um Unsicherheiten frühzeitig aus dem Weg zu räumen!

Kontrollorgan

Whistleblowing

ESG-Zertifizierung

Digitalisierung

Marketing im Verein

Mitgliederkampagnen

Wann braucht es eigentlich bei Organisationen des Dritten Sektors ein Kontrollorgan?

Für Vereine und Stiftungen, die in das Verzeichnis des Dritten Sektors eingetragen sind, muss ein Kontrollorgan mit mindestens einem Rechnungsprüfer ernannt werden, falls mindestens zwei der folgenden drei Kriterien für zwei Jahre in Folge gegeben sind:

- fünf oder mehr abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt;
- ein Vermögen von mindestens 110.000 €;
- Einkünfte in Höhe von mindestens 220.000 € pro Jahr.

Wenn zwei der folgenden Schwellen für zwei Jahre in Folge überschritten werden, muss das Kontrollorgan auch die „Rechnungsprüfung“ gemäß Art. 31 des Kodex des Dritten Sektors durchführen:

- zwölf oder mehr abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt;
- ein Vermögen von mindestens 1.100.000 €;



- Einkünfte in Höhe von mindestens 2.200.000 € pro Jahr.

Die gesetzliche Rechnungsprüfung kann auch vom obengenannten Kontrollorgan durchgeführt werden, aber in diesem Fall muss dieser zur Gänze aus Abschlussprüfern bestehen, die im entsprechenden Register eingetragen sind (Alternative: monokratisches Kontrollorgan).

Gerne steht Ihnen das DZE Südtirol für Fragen und Beratungen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

In dieser Ausgabe:

Kontrollorgane bei Organisationen des Dritten Sektors

- Wann braucht es sie eigentlich?

„Whistleblowing“

- Welche Organisationen müssen einen Meldekanal für „Whistleblower“ einrichten?

„ESG-Zertifizierung“

- Nachhaltigkeitskriterien
- Beratungspaket

Digitalisierung

- Schreckgespenst oder nicht?
- 12.2.2024: Webinar rund um die Nutzung digitaler Voraussetzungen wie SPID, PEC und zertifizierte Unterschrift

Marketing für die Vereinswelt – Einsatz von professionellen Facebook- und Instagram-Kampagnen

- 5-Promille-Werbung
- Imagekampagnen für Vereine und dessen Dienstleistungen und Angebote

Mitgliederkampagnen

- Erfolgreicher Einsatz von Facebook- und Instagram-Werbung für Ihren Verein

„Whistleblowing“

Welche Organisationen sind davon betroffen?

„Whistleblowing“ bezeichnet die Meldung von Missständen in Unternehmen oder Organisationen. Die Reform des Dritten Sektors hat nun auch neue Regelungen für das Whistleblowing in der Vereinswelt eingeführt. Vereine und Verbände müssen nun demnach ebenso interne Systeme zur Meldung von Missständen etablieren.

Hinweis: Betroffen sind davon Organisationen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern. Sie sollten sich auf jeden Fall über unsere speziellen Angebote im Beratungssektor in diesem Zusammenhang informieren, um auf Nummer Sicher zu gehen, dass die entsprechenden Vorgaben, die für die genannten Einrichtungen mit der vorher zitierten Anzahl von fixen Mitarbeitern oder auch freibe-



ruflich Tätigen, bestmöglich eingehalten werden.

Gerne kann das DZE Südtirol Auskunft geben und Ihnen helfen, den entsprechenden Meldekanal für „Whistleblower“ einzurichten. Dazu schlagen wir vor, eine gezielte Beratung über info@dze-csv.it zu fixieren.

„ESG-ZERTIFIZIERUNG“

Kriterien der Nachhaltigkeit einer Organisation

Ein weiteres aktuelles Thema, das vielen Vereinen im und außerhalb des Dritten Sektors am Herzen liegt: Es geht um die so genannte „ESG-Zertifizierung“.

Die „ESG-Zertifizierung“ bewertet die Nachhaltigkeit einer Organisation anhand verschiedener Kriterien:

- Umwelt: Energieverbrauch, Abfallmanagement, Klimaschutz, nachhaltige Beschaffung usw.
- Soziales: Mitarbeiterbeziehungen, Geschlechtergleichstellung, Diversität und Inklusion, lokales Engagement, Spendenkultur usw.

- Governance: Ethik, Transparenz und rechtliche Aspekte.

Die Einführung von „ESG-Zertifizierungen“ für Vereine und Verbände ist Teil dieser Entwicklung.

Da wir immer öfters Nachfragen von unseren Mitgliederorganisationen erhalten, haben wir ein entsprechendes Beratungspaket diesbezüglich vorbereitet.

Kurzum: Wir unterstützen Sie in der Umsetzung gerne.

ESG-Kriterien

Umwelt	Soziales	Governance
Energieverbrauch, Abfallmanagement, Klimaschutz, nachhaltige Beschaffung ...	Mitarbeiterbeziehungen, Geschlechtergleichstellung, Diversität und Inklusion, lokales Engagement, Spendenkultur ...	Ethik, Transparenz und rechtliche Aspekte

„Digitalisierung“

Schreckgespenst oder doch nicht?

Die Digitalisierung bietet dem Dritten Sektor und auch Organisationen außerhalb des Dritten Sektors immer öfters vielfältige Chancen zur Transformation. Durch die Integration digitaler Technologien können gemeinnützige Organisationen ihre Prozesse optimieren, die Reichweite ihrer Programme erweitern und die Interaktion mit ihren Zielgruppen verbessern. Von der Nutzung sozialer Medien zur Verbreitung ihrer Botschaften bis hin zur Implementierung digitaler Plattformen für „Fundraising“ (unterschiedlichen Spendensammelaktionen) und Freiwilligenmanagement – die Digitalisierung bietet zahlreiche Instrumente, um die Missions beziehungsweise Ziele des Dritten Sektors effektiver zu verfolgen.

Aber Achtung: Viele Organisationen stehen vor Herausforderungen, wie begrenzten Ressourcen, Datenschutzbedenken und dem Bedarf an digitaler Kompetenz. Nicht selten herrschen auch begründete Ängste und nachvollziehbare Ängste vor. Es ist daher entscheidend, dass sich der Dritte Sektor aktiv mit den Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung auseinandersetzt und Strategien entwickelt, um diese erfolgreich zu nutzen. Ebenso gilt es, die Grenzen in diesem Bereich aufzuzeigen. Durch die angemessene Nutzung der Potenziale der Digitalisierung können wir auf jeden Fall daran ge-

hen, gemeinsam eine nachhaltige und wirkungsvolle Zukunft gestalten, die den Bedarf und die konkrete Umsetzung begleiten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Wir erinnern an das bevorstehende **Webinar vom 12.02. 2024 um 17:00 Uhr**, bei dem beispielsweise verschiedenste Aspekte rund um die Nutzung digitaler Voraussetzungen wie **SPID, PEC und zertifizierter Unterschriften** in einer praktischen Art und Weise aufgegriffen werden.

Marketing für die Vereinswelt

Social-Media-Netzwerke als Werkzeuge für die Bewerbung von Aktionen, Spendenaufrufen, Veranstaltungen und vieles mehr

Die Fünf-Promille-Zuwendungen für das Jahr 2022 sind zugunsten der antragstellenden Südtiroler Vereine wieder sehr gut und dank der nicht nachlassenden Großzügigkeit der Südtiroler Bevölkerung für den Großteil der Organisationen, in Zahlen ausgedrückt, überaus positiv ausgefallen.

Viele Vereine möchten sich aber noch diesbezüglich

steigern und verbessern.

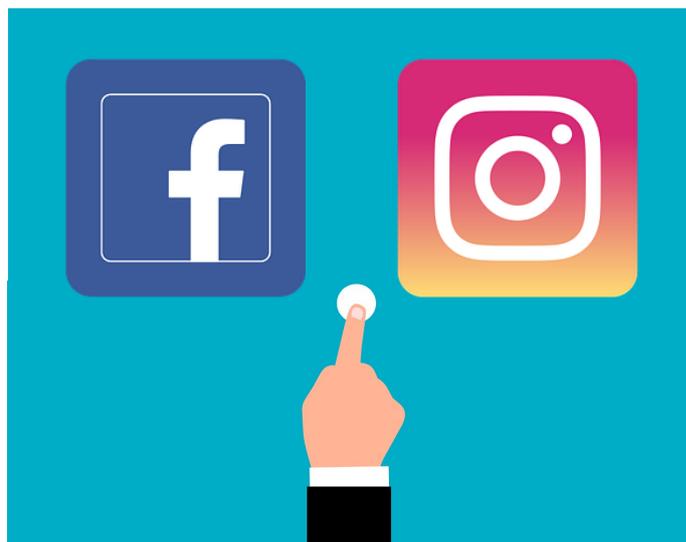
In diesem Zusammenhang erinnern wir, dass die großen Social Media Netzwerke mittlerweile als Werkzeuge in diesem Kontext nicht mehr wegzudenken sind. Facebook und Instagram sind in unseren Alltag eingezogen und allein in Südtirol hat weit über die Hälfte der Bevölkerung einen oder mehrere Social Media Ac-

counts.

Hierdurch bieten sich natürlicherweise auch große Chancen für die Bewerbung von Aktionen, Spendenaufrufen, Veranstaltungen und vieles mehr.

Einsatzmöglichkeiten von professionellen Facebook- und Instagram-Kampagnen:

- 5-Promille-Werbung (Reichweiten allein in Südtirol von bis zu 250.000 Personen)
- Imagekampagnen für Vereine und dessen Dienstleistungen und Angebote.



Mitgliederkampagnen

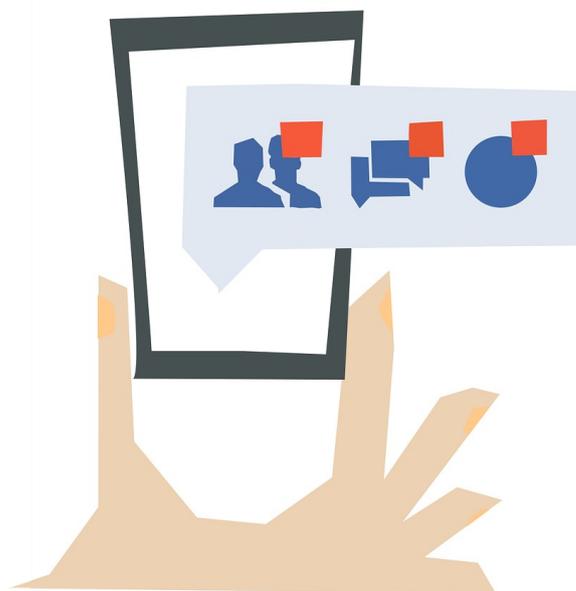
Erfolgreicher Einsatz von Facebook- und Instagram-Werbung für Ihren Verein

In der ersten Beratung finden wir gemeinsam heraus, wie Sie Facebook- und Instagram-Werbung erfolgreich für Ihren Verein einsetzen und was es für Möglichkeiten gibt.

Voraussetzungen:

- Bestehende Facebookseite und bestehender Facebook-Account.
- Eine auf den Verein laufende Kreditkarte zur Abrechnung der Werbekosten.
- Für 5-Promille-Kampagnen muss mit einem Mindestbudget gerechnet werden, das in der Beratung definiert wird.

Beratungen können über info@dze-csv.it fixiert werden.



Alle Interessierten sind stets herzlich willkommen, unsere Angebote wahrzunehmen und einfach dabei zu sein!
